

Beschl.-Nr. 19

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 16.11.2017

Betreff: Autowaschanlagen in Gewerbegebieten;
Öffnung an Sonn- und Feiertagen
- Antrag des Herrn Stadtrates Maximilian Götzer vom 04.07.2017, Nr. 561

Referent: I.V. Oberrechtsrätin Claudia Kerschbaumer

Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

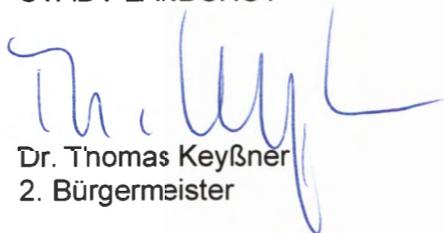
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 4 gegen 3 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht der Referentin über die Rechtslage zur Öffnung von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen wird Kenntnis genommen.
2. Aufgrund der Rechtslage, die nur eine für das gesamte Stadtgebiet einheitliche Regelung zulässt und der sich daraus ergebenden erläuterten Problematik wird dem Erlass einer Verordnung zur Öffnung von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen nicht zugestimmt.

Landshut, den 16.11.2017

STADT LANDSHUT



Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister